



Presseinformation 081/2011

Köln, 27.10.2011

Seite 1

Neues Überschwemmungsgebiet in Rösrath

Das Überschwemmungsgebiet der Sülz ist seit heute vorläufig gesichert. Die bisher gültige Festsetzung aus dem Jahr 2004 wurde neu bestimmt. Teilweise wurden die Überschwemmungsgebiete erweitert. In vorläufig gesicherten Bereichen gelten die gleichen rechtlichen Regelungen wie bei festgesetzten Flächen. So ist es unter anderem untersagt, bauliche Anlagen zu errichten oder zu erweitern. Die Bezirksregierung Köln reagiert damit auf die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes im Bereich Leimbach-Nord in Rösrath.

Pressestelle

presse@brk.nrw.de

Telefon: (0221) 147 – 2163

– 2164

Fax: (0221) 147 – 3399

Zeughausstraße 2-10,

50667 Köln

www.bezreg-koeln.nrw.de

Den Erweiterungsplänen lagen die seit 2004 von der Bezirksregierung Köln festgesetzten Überschwemmungsgrenzen zugrunde. In der Öffentlichkeit bestanden wegen dem steigenden Hochwasserrisiko durch die Sülz Bedenken gegen das Vorhaben.

Die Bezirksregierung Köln hat die potentiellen Überschwemmungsgebiete im Bereich Leimbach-Nord überprüft und neu berechnet. Es ergaben sich hierbei größere Flächen, die überflutet werden könnten. Bei einem 100-jährlichen Hochwasser wären auch weite Teile des geplanten Gewerbegebietes Leimbach-Nord betroffen. Diese neuen Erkenntnisse resultieren aus detaillierten Geländedaten und genaueren Berechnungsverfahren.

Zum Schutz der überschwemmungsgefährdeten Bereiche hat die Bezirksregierung Köln daher die Überflutungsgebiete vorläufig gesichert. Die Festsetzung des neuen Überschwemmungsgebietes wurde am 10.10.2011 im Amtsblatt veröffentlicht und tritt heute in Kraft.

Region denken

Praktisch entscheiden